Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

05.08.2011

Dezernat, Dienststelle
IV/513/01

Vorlage-Nr.:
**3108/2011**

# Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---|---|---|
| Hauptausschuss | 08.08.2011 | zu 2.2 |

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Finanzielle Förderung des Landes zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder**
**Anfrage der FDP Fraktion, AN/1481/2011, TOP 2.2**

Die Fraktion der FDP im Rat der Stadt Köln stellt mit Schreiben vom 03.08.2011 folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses zu setzen.
Die investive Förderung der geplanten Kindertageseinrichtung am Mediapark zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder wurde Anfang Februar auf der Grundlage der Landesförderung (90%) und der Kommune (10%) in Aussicht gestellt.

Auf Grund der Neuberechnung der Landesförderung (Fördersumme pro Platz gestaffelt nach Neubau, Umbau und Ausstattung) werden Umbau und Ausstattung nun mit einer geringeren Summe gefördert (Bsp.: Umbau 5.100 € vorher 8.062 €*).
Die finanzielle Kürzung des Landes wird nun von der Stadt Köln getragen. Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit liegen der Stadt Köln weitere Anträge zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder vor ?
2. Inwieweit kann bei diesen weiteren Anträgen von der bisherigen Förderung ausgegangen werden?

3. Inwieweit wird den Antragstellern der finanzielle Ausgleich der weg brechenden Landesförderung durch die Stadt in Aussicht gestellt?
4. Sollten Fördermittel ausfallen, wieviel Kosten kommen auf Grund der pro Platz Kürzungen des Landes auf die Stadt Köln zu?

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:
Derzeit liegen der Stadt Köln 109 Anträge freier Träger sowie 90 Anträge von Tagespflegepersonen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder vor.

Zu Frage 2.:
Diese Anträge können in Ermangelung anderer Alternativen derzeit nur aus dem Sonderförderprogramm des Landes NRW gefördert werden.

Zu Frage 3.:
Die Verwaltung stellt keinen Ausgleich in Aussicht. Es handelt sich um eine ausschließliche Landesförderung.

Zu Frage 4.:
Die Kompensation ausfallender Fördermittel würde eine freiwillige Leistung darstellen. Für eine derartige Förderung besteht aber derzeit keine rechtliche Grundlage.

Weiter wird auf das Schreiben der Verwaltung an die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sowie die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln vom 14.07.2011 verwiesen. (siehe Anlage)
Darin sind die aktuellen Rahmenbedingungen der U3 Sonderförderung des Landes NRW ausführlich und in ihrer Konsequenz dargelegt.

In Vertretung
gez. Streitberger

* Anmerkung der Verwaltung: 8.500,00 €, hiervon 10% Landesförderung